



Zug, 18. Mai 2009, 14:20 Uhr

126 / MEDIENMITTEILUNG

## **Zug: Interne Untersuchung der Zuger Polizei hat Konsequenzen**

**Die Zuger Polizei hat die interne Untersuchung im Zusammenhang mit der Flucht eines Angeschuldigten während eines Polizeitransportes abgeschlossen. Die beiden polizeilichen Begleiter erhielten einen Verweis. Ausserdem werden die entsprechenden Dienst-anweisungen ergänzt.**

Am 3. April 2009 war kurz nach 13:00 Uhr einem 28-jährigen Angeschuldigten während eines Polizeitransportes vom Gerichtsgebäude in die Strafanstalt die Flucht gelungen (vgl. Medienmitteilung Nr. 078/2009 vom 3. April 2009). Der Angeschuldigte war vorne mit Handschellen gebunden und wurde von zwei Polizisten begleitet. In der Tiefgarage des Verwaltungsgebäudes drehte sich der junge Mann überraschend und schnell ab und rannte davon. Den beiden Polizisten gelang es nicht, die Flucht zu verhindern und den Mann einzuholen. Nach einer Grossfahndung konnte der Flüchtige wieder durch die Zuger Polizei festgenommen werden (vgl. Medienmitteilung Nr. 079/2009 vom 3. April 2009).

Der Polizeikommandant der Zuger Polizei leitete daraufhin eine interne Untersuchung ein. Dabei stellte sich heraus, dass die beiden Polizisten das Fluchtrisiko unzutreffend beurteilt und den Angeschuldigten deshalb nicht ausreichend gesichert hatten. Sie hätten den Mann an sich oder zusätzlich mit Fussfesseln binden sollen.

Unmittelbar nach der Flucht wurden alle mit regelmässigen Gefangenentransporten betrauten Mitarbeitenden instruiert, bei Gefangenen, denen eine längere Haftstrafe droht, grundsätzlich immer von einem Fluchtrisiko auszugehen. Diese müssen deswegen in der Regel an sich gebunden oder mit Fussfesseln transportiert werden. Der zuständige Dienstchef hat die Dienst-anweisungen entsprechend ergänzt.

Die beiden Polizisten waren sich von Anfang an bewusst, dass sie die Situation falsch beurteilt und keine ausreichenden Sicherungsmassnahmen vorgenommen hatten. Sie bedauern diesen Fehler ausserordentlich. Der Polizeikommandant hat den beiden Polizisten einen Verweis erteilt. In der Festlegung dieser personalrechtlichen Massnahmen wurde mitberücksichtigt, dass beide Polizeiangehörigen einsichtig sind, den Vorfall bereuen, sowie über einen langjährig guten Leistungsausweis verfügen.

### **Weitere Auskünfte:**

Karl Walker, Kommandant der Zuger Polizei, steht Ihnen heute (18. Mai 2009) von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung (T 041 728 41 02).